

07

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. Juni 2004 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abrenzung des Wahlbezirks (Straßen, Bauerschaften)	Lage des Wahlraums
1	Am Bahnhof An der Wallhecke Bahnhofstraße Camille-Leclair-Straße Gangolfstraße Gartenstraße Grüner Grund Grüner Weg Hochfeld Industriestraße Kiebitzweg Ladestraße Langenkamp Max-Verspohl-Straße Mühlenweg Pröbstingstraße Uhlenhorst Wallgraben Westring	Gangolf-Schule Bahnhofstr. 84
2	Altenberger Straße Am Höppenbach Am Teich Amselgasse An der Bleiche Darupstraße Drosselstiege Droste-Hülshoff-Straße Felix-Fraling-Straße Finkenbreil Gildestraße Grottenkamp Lerchenweg Meisengrund Pickstiege Sandstiege Spindelstraße Steinstraße Tiggelstiege Weberstraße Wehrstraße	Volksbank Bahnhofstr. 16

Wahlbezirk	Abrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)
3	Am Hellbach Augustin-Wibbelt-Straße Bispingallee Fritz-Reuter-Straße Fürstengrund Greßkamp Grevener Straße Gustav-Adolf-Straße Heinrich-Scheele-Straße Hermann-Löns-Weg Karl-Wagenfeld-Straße Kliftstiege Krummer Timpen Natz-Thier-Straße Niederrott Rottstiege Van-Heyden-Straße Wichernstraße	Rathaus Bahnhofstr. 2
4	Barkhof Dorfkamp Eichendorffstraße Emsdettener Straße Ernst-Mummenhoff-Straße Gerhart-Hauptmann-Straße Hermann-Stehr-Straße Hilgenbrinker-Straße Kantstraße Leugermannstraße Patres-Cohausz-Straße Paul-Gerhardt-Straße Pfarrer-Jansen-Straße St.-Hedwig-Straße Theodor-Körner-Straße Woort	Altenzentrum St. Augustinus Emsdettener Str. 35
5	Am Brink Am Egen Am Tümpel Amtmann-Daniel-Straße Denkerstiege Dömerstiege Heckenweg Hoppenstiege Kirchstraße Kohkamp Krankenhausweg Lange Straße Langemeerstraße Löttkenstraße Marienstraße Meerstiege Merschkamp Schulgasse Suttorf Weidkamp Welle	Kardinal-von-Galen-Schule Amtmann-Daniel-Str. 32

Wahlbezirk	Abrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)
6	Ackerrain Auf dem Esch Eggenkamp Feldbauerschaft Feldstraße Hohlweg Im Wiesengrund Kirchbauerschaft Scheddebrock Sieverts Kamp Westerode Wiesenaue Wilhelmstraße	Sparkasse Bahnhofstr. 8

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12. Mai bis 23. Mai 2004 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Rathaus, Bahnhofstr. 2, Nordwalde, Zimmer 10, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und den amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nordwalde, den 24. Mai 2004

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer